

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Orte, an denen polizeiliche Identitätsfeststellungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz und Folgemaßnahmen durchgeführt werden ("Gefahrengebiete", "gefährliche Orte") in den Jahren 2021 und 2022

Nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Polizeiaufgabengesetz (PAG) kann die Polizei an sogenannten gefährlichen Orten die Identität von Personen feststellen und diese durchsuchen (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 PAG). Bereits in der Vergangenheit nahm die Landesregierung in Antworten auf Kleine Anfragen zum Bereich sogenannter Gefahrengebiete Stellung, darunter in den Drucksachen 6/3495, 6/6871, 7/551, 7/1531, 7/3831, 7/4402 und 7/4403.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4421** vom 9. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Mai 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zu Fragen, bei denen Vorfälle Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind, wird unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche konkreten Orte in der Stadt Jena wurden durch die Thüringer Polizei zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 als Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG eingestuft (bitte räumlich sowie nach Grund, Zeitpunkt und Dauer der Einstufung aufschlüsseln)?
2. Welche konkreten Orte in der Stadt Jena wurden durch die Thüringer Polizei zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 als Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG eingestuft (bitte räumlich sowie nach Grund, Zeitpunkt und Dauer der Einstufung aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Eine förmliche Klassifizierung von Örtlichkeiten im Sinne der Fragestellungen beispielsweise durch die örtlich zuständige Landespolizeiinspektion erfolgte nicht.

Unbenommen dessen sind einzelfallbezogene Kontrollmaßnahmen unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG möglich, da eine förmliche beziehungsweise behördliche Einstufung der genannten Art kein Tatbestandsmerkmal der in Rede stehenden Norm

darstellt und infolgedessen nicht zwingend erforderlich ist. Eine förmliche Klassifizierung kann die Rechtsanwendung von polizeilichen Einsatzkräften unterstützen.

Eine statistische Erfassung der Fälle, in denen die Voraussetzungen der genannten Norm außerhalb einer förmlichen Klassifizierung vorlagen und gegebenenfalls zu polizeilichen Maßnahmen führten, erfolgt nicht.

3. Welche weiteren Orte in Thüringen wurden durch die Thüringer Polizei zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 als Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG eingestuft (bitte nach den beiden Jahren getrennt und räumlich sowie nach Grund, Zeitpunkt und Dauer der Einstufung aufschlüsseln)?

Antwort:

- Erfurt, Magdeburger Allee sowie Teile der angrenzenden Straßen
 - Magdeburger Allee zwischen der Kreuzung Salinenstraße und der Einmündung Papiermühlenweg/Eislebener Straße
 - Salinenstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Feldstraße
 - Oststraße zwischen Magdeburger Allee und Feldstraße
 - Ilversgehofener Platz zwischen Salinenstraße und Magdeburger Allee
 - Feldstraße zwischen Salinenstraße und Ammertalweg
 - Stollbergstraße zwischen Magdeburger Allee und Feldstraße
 - Lagerstraße
 - Braunstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee
 - Am Salpeterberg zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee
 - Fließstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee
 - Ammertalweg zwischen Magdeburger Allee und Feldstraße
 - Am Gelben Gut zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee
 - Wendenstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und beginnendem Gelände der Gesamtschule und Kindertageseinrichtung in der Wendenstraße
 - Spittelgartenstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Martin-Niemöller-Straße
 - Eislebener Straße zwischen Magdeburger Allee und beginnendem Gelände der Evangelischen Lutherkindertagesstätte
 - Papiermühlenweg zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee
 - Hans-Sailer-Straße zwischen Papiermühlenweg und Einmündung Salinenstraße

Im Jahr 2017 waren für diesen Bereich im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet ein erhöhtes Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Körperverletzungsdelikten festzustellen. Auswertungen fortfolgender statistischer Erhebungen bestätigten die örtliche Häufung in den relevanten Deliktsfeldern. Die Klassifizierung als kriminogener Ort erfolgt seit 2017 durchgehend.

- Erfurt, Willy-Brandt-Platz sowie Teile der angrenzenden Straßen
 - Willy-Brandt-Platz
 - Bahnhofstraße zwischen Juri-Gagarin-Ring und dem Flutgraben
 - Schmidtstedter Straße zwischen Bahnhofstraße und Schmidtstedter Ufer
 - Bürgermeister-Wagner-Straße
 - Kurt-Schumacher-Straße
 - Trommsdorffstraße zwischen Juri-Gagarin-Ring und Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße/Schmidtstedter Straße
 - Juri-Gagarin-Ring zwischen Kreuzung Bahnhofstraße und Kreuzung Trommsdorffstraße

Im Jahr 2017 waren für diesen Bereich im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet ein erhöhtes Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, von Körperverletzungsdelikten sowie Verstößen gegen das Ausländerrecht festzustellen. Auswertungen fortfolgender statistischer Erhebungen bestätigten die örtliche Häufung in den relevanten Deliktsfeldern. Die Klassifizierung als kriminogener Ort erfolgt seit 2017 durchgehend.

- Erfurt, Anger sowie Teile der angrenzenden Straßen
 - Anger, begrenzt im Westen an der Einmündung Mühlgasse
 - die ersten 20 Meter der Mühlgasse vom Anger kommend

- die ersten 20 Meter der Borngasse vom Anger kommend
- Schlösserstraße zwischen Anger und Einmündung Pils
- Meienbergstraße zwischen Einmündung Anger und Kreuzung Anger/Johannesstraße/Krämpferstraße
- Krämpfertor zwischen Anger und Einmündung Fleischgasse
- Fleischgasse
- Meyfartstraße zwischen Anger und Einmündung Fleischgasse
- Löwengasse
- Trommsdorffstraße zwischen Anger und Einmündung

Im Jahr 2017 waren für diesen örtlichen Bereich im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet ein erhöhtes Aufkommen von Körperverletzungsdelikten, Diebstahlsdelikten, Sachbeschädigungsdelikten sowie Beleidigungsdelikten festzustellen. Auswertungen fortfolgender statistischer Erhebungen bestätigten die örtliche Häufung in den relevanten Deliktsfeldern. Die Klassifizierung als kriminogener Ort erfolgt seit 2017 durchgehend.

- Erfurt, Erweiterung Magdeburger Allee
 - Magdeburger Allee bis zur Ecke Am Malzwerk
 - Vollbrachtstraße bis Ecke Roststraße

Im Sommer 2022 kam es zu mehreren, teilweise gewalttätig ausgetragenen Auseinandersetzungen von Personen politisch gegensätzlicher Ansichten im Bereich Erfurt, Ilversgehofen. Die Begehung von (weiteren) schweren Straftaten zum Nachteil von Personen oder Objekten war nicht auszuschließen. Der benannte örtlich begrenzte Bereich wurde vom 26. August 2022 bis 3. Januar 2023 als kriminogener Ort klassifiziert.

- Erfurt, Grubenstraße
 - Grubenstraße, eingegrenzt von der Magdeburger Allee im Südosten, der Richard-Hegelmann-Straße im Nordosten und der Hohenwindenstraße im Westen

Im nachstehend genannten Zeitraum fand eine Veranstaltung der örtlichen Rockergruppierung "Hells Angels" im dortigen Clubhaus statt, bei der eine überregionale Anreise zu erwarten war. Es war davon auszugehen, dass die Veranstaltung unter Beteiligung verschiedener Rockergruppierungen genutzt werden soll, um kriminelle Strukturen zu bilden beziehungsweise zu konsolidieren beziehungsweise schwere Straftaten zu planen, vorzubereiten beziehungsweise zu verabreden. Der benannte örtlich begrenzte Bereich wurde vom 10. Dezember 2022, 16:00 Uhr, bis eine Stunde nach Veranstaltungsende als kriminogener Ort klassifiziert.

- Eisenach, sogenanntes "Flieder Volkshaus"
 - Immobilie und angrenzender Straßenbereich sowie der nahegelegene Parkplatz

Zur Immobilie lagen Informationen innerhalb eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 Strafgesetzbuch vor, was bei der Bundesanwaltschaft geführt wird. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Klassifizierung als kriminogener Ort erfolgt seit dem 11. August 2022 durchgehend.

- Leinefelde-Worbis, räumliches Umfeld des Glashaus-Centers

Für die Örtlichkeit in Leinefelde-Worbis kam es bei vorangegangenen gleichgelagerten Musik- beziehungsweise Tanzveranstaltungen zu zahlreichen Straftaten und schwerwiegenden Ordnungswidrigkeiten. Neben den polizeilich registrierten Delikten gab es zudem eine Vielzahl von Beschwerden durch Anwohner an die Kommunalverwaltung beziehungsweise an die Polizei. Dabei wurden vielgestaltige Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, vor allem durch Besucher außerhalb beziehungsweise am Rande der Veranstaltung, vorgebracht. Die Klassifizierung als kriminogener Ort erfolgte in der Zeit vom 16. Dezember 2022, 18:00 Uhr bis 18. Dezember 2022, 18:00 Uhr.

4. Wie stellen sich die Orte in den Fragen 1, 2 und 3 auf einer Karte dar (Bitte um Ergänzung in einer Anlage)?

Antwort:

Eine kartographische Darstellung im Sinne der Fragestellung liegt der Landesregierung nicht vor. Die exklusive Erstellung einer solchen übersteigt nach hiesigem Verständnis den angemessenen Aufwand hinsichtlich der Beantwortung Kleiner Anfragen.

Im Übrigen wird auf die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Örtlichkeiten in der Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Hat sich die Zuordnung der Straßen zur räumlichen Definition der eingestufteten Orte "Anger", "Magdeburger Allee" und "Willy-Brandt-Platz" in der Stadt Erfurt zwischen den Jahren 2020 und 2022 geändert, wenn ja, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 in Verbindung mit der Antwort zu Frage 1 in der Drucksache 7/3831 wird verwiesen.

6. Gab es zu den in den Fragen 1 bis 3 erfragten Orten innerhalb des ersten Quartals 2023 Veränderungen oder Neuerungen bei festgelegten Orten im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG und wenn ja, um welche handelt es sich?

Antwort:

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den Stand vom 24. März 2023.

- Erfurt, Grubenstraße
 - Grubenstraße, eingegrenzt von der Magdeburger Allee im Südosten, der Richard-Hegelmann-Straße im Nordosten und der Hohenwindenstraße im Westen

Im nachstehend genannten Zeitraum fand eine Veranstaltung der örtlichen Rockergruppierung "Hells Angels" im dortigen Clubhaus statt, bei der eine überregionale Anreise zu erwarten war. Es war davon auszugehen, dass die Veranstaltung unter Beteiligung verschiedener Rockergruppierungen genutzt werden soll, um kriminelle Strukturen zu bilden beziehungsweise zu konsolidieren beziehungsweise schwere Straftaten zu planen, vorzubereiten beziehungsweise zu verabreden. Der benannte örtlich begrenzte Bereich wurde vom 10. Februar 2023, 17:00 Uhr bis eine Stunde nach Veranstaltungsende als kriminogener Ort klassifiziert.

7. Wie hoch lag die Gesamtzahl der Straftaten im Bereich Erfurter Anger im Jahr 2021 und wie viele Straftaten wurden dabei jeweils in den einzelnen Deliktarten, etwa Diebstahl, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung et cetera, registriert (Bitte um Darstellung von Delikten und jeweiliger Anzahl)?

Antwort:

Die angefragten Daten können in der gewünschten Detailtiefe nicht anhand der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erhoben und dargestellt werden. Die PKS ist nur bis auf die Ebene der jeweiligen Gemeinde recherchierbar. Aussagen zu einzelnen Stadtteilen, Straßen, Plätzen oder ähnlich abgegrenzten Bereichen innerhalb der Gemeinde lassen sich hierüber nicht ableiten.

Aus diesem Grund können die Daten nur aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) beziehungsweise dem Recherche- und Lagetool (RLT) erhoben werden. Da es sich bei dem VBS und dem darauf zugreifenden RLT allerdings um Verfahren mit hoher Dynamik handelt, die nicht allein zur Erfassung statistisch relevanter Daten geschaffen wurden, unterliegen die daraus generierten Werte einer gewissen Volatilität.

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen:

Deliktgruppen beziehungsweise Delikte	Anzahl
Diebstahl	343
davon (einfacher) Diebstahl	280
davon Besonders schwerer Fall des Diebstahls	45
davon Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl	3

Deliktsgruppen beziehungsweise Delikte	Anzahl
davon Hehlerei	1
davon Unterschlagung	14
Raub-, Erpressungs-, Nötigungs- und Bedrohungsdelikte	19
davon räuberischer Diebstahl/schwerer räuberischer Diebstahl	7
davon Räuberische Erpressung	1
davon Raub	1
davon Nötigung	1
davon Bedrohung	9
Körperverletzungs- und Sexualdelikte	64
davon (einfache) Körperverletzung	49
davon gefährliche Körperverletzung	13
davon Körperverletzung mit Todesfolge	1
davon sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1
Beleidigungs-, Sachbeschädigungs- und öffentlichkeitswirksame Delikte	57
davon Sachbeschädigung	29
davon Brandstiftung	1
davon Beleidigung	19
davon Verleumdung	1
davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	6
davon Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
Betrugsdelikte	152
davon (allgemeine) Betrugsdelikte	28
davon Erschleichen von Leistungen	103
davon Inverkehrbringen von Falschgeld	7
davon Urkundenfälschung	11
davon Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	2
davon Geldfälschung	1
Betäubungsmitteldelikte	31
davon (allgemeiner) Verstoß nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)/Arzneimittelgesetz	15
davon illegaler Anbau, Herstellung, Handel, Ein-, Ausfuhr, Veräußerung, Abgabe, in Verkehr bringen, Erwerb, sich verschaffen von Betäubungsmitteln	16
Sonstige Delikte	28
davon Hausfriedensbruch	14
davon Erregung öffentlichen Ärgernisses	2
davon Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1
davon Strafvorschriften gemäß § 52 Waffengesetz (WaffG)	3
davon Nachstellung	1
davon Strafvorschriften gemäß § 95 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)	2
davon Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht	1
davon Versammlungsgesetz	2
davon falsche Verdächtigung	1

Deliktgruppen beziehungsweise Delikte	Anzahl
davon unterlassene Hilfeleistung, Behinderung von hilfeleistenden Personen	1
Verkehrsdelikte	13
davon Trunkenheit im Verkehr	10
davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	1
davon Pflichtversicherungsgesetz	2
Gesamt	707

8. Wie hoch lag die Gesamtzahl der Straftaten im Bereich Erfurter Anger im Jahr 2022 und wie viele Straftaten wurden dabei jeweils in den einzelnen Deliktarten, etwa Diebstahl, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung et cetera, registriert (Bitte um Darstellung von Delikten und jeweiliger Anzahl)?

Antwort:

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen:

Deliktgruppen beziehungsweise Delikte	Anzahl
Diebstahl	815
davon (einfacher) Diebstahl	94
davon Taschendiebstahl/Trickdiebstahl	24
davon Ladendiebstahl sowie besonders schwerer Fall des Ladendiebstahls	640
davon Besonders schwerer Fall des Diebstahls	27
davon Diebstahl mit Waffen	5
davon Hehlerei	2
Davon Unterschlagung	23
Raub-, Erpressungs-, Nötigungs- und Bedrohungsdelikte	63
davon räuberischer Diebstahl / schwerer räuberischer Diebstahl	13
davon (schwere) räuberische Erpressung	2
davon (schwerer) Raub	5
davon Nötigung	5
davon Bedrohung	38
Körperverletzungs- und Sexualdelikte	211
davon (einfache) Körperverletzung	130
davon gefährliche Körperverletzung	66
davon fahrlässige Körperverletzung	5
davon sexuelle Belästigung	6
davon sexueller Missbrauch von Kindern	1
davon exhibitionistische Handlungen	3
Beleidigungs-, Sachbeschädigungs- und öffentlichkeitswirksame Delikte	112
davon Sachbeschädigung	37
davon Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	2
davon Beleidigung	33
davon Verleumdung	1
davon üble Nachrede	1
davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen/tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	28

Deliktgruppen beziehungsweise Delikte	Anzahl
davon Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	8
davon Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	2
Betrugsdelikte	131
davon (allgemeine) Betrugsdelikte	38
davon Erschleichen von Leistungen	83
davon Inverkehrbringen von Falschgeld	4
davon Urkundenfälschung	2
davon Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen	1
davon Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	1
davon Fälschung beweisheblicher Daten	1
davon Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	1
Betäubungsmitteldelikte	54
davon (allgemeiner) Verstoß nach dem BtMG/Arzneimittelgesetz	46
davon illegaler Anbau, Herstellung, Handel, Ein-, Ausfuhr, Veräußerung, Abgabe, in Verkehr bringen, Erwerb, sich verschaffen von Betäubungsmitteln	8
Sonstige Delikte	95
davon Hausfriedensbruch	62
davon Erregung öffentlichen Ärgernisses	2
davon Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1
davon Strafvorschriften gemäß § 52 WaffG	2
davon Vergehen nach dem Sprengstoffgesetz	1
davon Nachstellung	2
davon Strafvorschriften gemäß § 95 AufenthG	8
davon Versammlungsgesetz	11
davon falsche Verdächtigung	1
davon Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz	1
davon Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes durch Aufnahme	1
davon Vortäuschen einer Straftat	1
Verkehrsdelikte	13
davon Trunkenheit im Verkehr	7
davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	1
davon Anordnen oder Zulassen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis	2
davon Pflichtversicherungsgesetz	3
Gesamt	1.494

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Wie haben sich die registrierten Straftaten im Bereich Erfurter Anger im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 monatlich entwickelt (bitte tabellarische Übersicht zur Gesamtanzahl der Straftaten pro Monat)?

Antwort:

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen:

Monat	2021	2022
Januar	26	67
Februar	34	76
März	44	112
April	33	93
Mai	50	117
Juni	71	133
Juli	75	132
August	89	163
September	68	157
Oktober	79	136
November	84	173
Dezember	54	135

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Wie hat sich das polizeiliche Einsatzaufkommen im Bereich Erfurter Anger im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 monatlich entwickelt (bitte tabellarische Übersicht zur Gesamtanzahl der Straftaten pro Monat)?

Antwort:

Das polizeiliche Einsatzaufkommen im Bereich Anger Erfurt hinsichtlich zielgerichteter komplexer Kontrollmaßnahmen im Kontext mit dessen Eigenschaft als Ort im Sinne des § 14 Abs.1 Nr. 2 PAG wird mit nachfolgender Tabelle dargestellt. Dabei sind nur solche Einsätze erfasst, bei denen aufgrund des Kräftebedarfs Einsatzeinheiten beteiligt waren.

Monat	2021	2022
Januar		
Februar		
März		
April		2
Mai		
Juni		
Juli		
August		1
September		
Oktober	2	
November		
Dezember		1

11. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Straftaten in Erfurt, die nicht auf dem Anger stattfanden, im Verhältnis zu allen Straftaten in Erfurt jeweils in den Jahren 2021 und 2022?

Antwort:

Die Datengrundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik weicht von der Datengrundlage der straßenbezogenen Recherche aufgrund differenter statistischer Erfassung teilweise ab. Vor diesem Hintergrund stellen die nachstehenden Vergleiche lediglich eine Orientierung dar.

Im Ergebnis stehen im Jahr 2021 insgesamt 20.041 registrierte Fälle in Erfurt den 707 registrierten Fällen im Bereich Anger gegenüber. Dies entspricht einem Anteil von circa 3,5 Prozent.

Im Jahr 2022 stehen 22.539 registrierte Fälle in Erfurt den 1.494 registrierten Fällen im Bereich Anger gegenüber. Dies entspricht einem Anteil von circa 6,6 Prozent.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 7 verwiesen.

12. Welche Thüringer Landespolizeiinspektionen haben für ihre Zuständigkeitsbereiche bislang Dienstabweisungen erlassen, in denen die formalisierte "Einstufung" von Orten im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG geregelt ist?

Antwort:

Die Landespolizeiinspektion Erfurt verfügt seit dem 21. Juli 2017 über eine Dienstabweisung, die das polizeiliche Vorgehen für die drei dauerhaft eingestufteten Orte in Erfurt zum Inhalt hat. Darüber hinaus existieren keine Dokumente im Sinne der Fragestellung.

Maier
Minister